

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0722/2015
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 16.04.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.04.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	06.05.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	07.05.2015	Ö

Betreff: Kindertagesstätte der Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH; Neues Belegungskonzept
Mainz, 22.04.2015 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

In der Kindertagesstätte der WfB werden drei der fünf geplanten Gruppen mit kleiner Altersmischung zunächst als Krippengruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren belegt. Sobald der Bedarf für Plätze für Kinder in Alter von über drei Jahren besteht, werden sie als Gruppen mit kleiner Altersmischung mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt aufgebaut.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2013 wurde der Einrichtung einer sechsgruppigen Kindertagesstätte in Trägerschaft der WfB zugestimmt. Als Angebot vorgesehen waren:

- 5 Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen, davon je 7 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren,
- 1 integrative Gruppe mit 15 Plätzen, davon 5 Plätze für Kinder mit Behinderung

Es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor, allerdings überwiegend für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Die Belegung der Kindertagesstätte würde daher relativ langsam erfolgen, da sich die älteren Jahrgänge erst nach und nach aufbauen.

Der Träger der Einrichtung beantragt daher, bei der Eröffnung der Einrichtung drei der Gruppen mit kleiner Altersmischung für die Anfangszeit als Krippengruppen mit je 10 Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren vorzusehen. So können bei Eröffnung mehr Kinder im Alter von unter drei Jahren aufgenommen werden, was dem derzeitigen Bedarf entspricht.

Sobald mehr Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr benötigt werden, sollen die Krippengruppen in Gruppen mit kleiner Altersmischung umgewandelt werden.

Die Änderungen werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufgenommen.

Zur Umsetzung dieses Konzepts sind keine zusätzlichen Gelder oder Personalstellen erforderlich. Die konkrete Personalbesetzung wird jeweils der Belegung der Gruppen angepasst.

Zu 2.:

In der Kindertagesstätte der WfB werden drei der fünf geplanten Gruppen mit kleiner Altersmischung zunächst als Krippengruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren belegt. Sobald der Bedarf für Plätze für Kinder in Alter von über drei Jahren besteht, werden sie als Gruppen mit kleiner Altersmischung mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt aufgebaut.

Zu 3.:

Das bisher beschlossene Betreuungsangebot bleibt bestehen. Damit kann nur wenigen Kindern im Alter von unter drei Jahren ein Platz angeboten werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für diesen Kinderkreis kann nur in einem geringeren Umfang Rechnung getragen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.: Finanzierung

- a) Es entstehen keine einmaligen Kosten.
- b) Es entstehen keine zusätzlichen laufenden Kosten.